

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Kita-Bedarfsprüfung abschaffen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen für den ungehinderten Zugang aller Kinder zu Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu schaffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die Bedarfsprüfung soll entfallen. Eltern und Kinder sollen selbst entscheiden, ob und in welchem zeitlichen Umfang sie Angebote der frühkindlichen Förderung nutzen wollen.

Spätestens zum ersten Geburtstag jedes Kindes sollen die Eltern eine Einladung zur Förderung ihres Kindes in einer Kita oder in einer Tagespflegestelle erhalten. Diese soll verbunden werden mit Informationen über den Rechtsanspruch des Kindes, die frühkindlichen Bildungsangebote sowie Beratungsmöglichkeiten. Entscheidet sich die Familie für den Kitabesuch, soll in einem vereinfachten Antragsverfahren ein Kitagutschein ausgehändigt werden, der zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Kindertagespflegestelle berechtigt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2014 zu berichten.

### ***Begründung:***

Die unter rot-roter Regierungsverantwortung durchgeführten Reformen im Bereich der frühkindlichen Bildung hatten das Ziel, die Berliner Kitas zu Bildungseinrichtungen zu entwickeln und jedem Kind, dessen Eltern es wünschen, den Zugang dazu zu ermöglichen. Die Einführung des Bildungsprogramms, die schrittweise Erweiterung des Rechtsanspruchs und die Beitragsfreiheit waren wichtige Schritte, dieses Ziel zu erreichen. Heute können wir feststellen, dass immer mehr Eltern und Kinder die Angebote frühkindlicher Bildung nutzen. Ber-

liner Eltern wissen: Der frühe Kitabesuch ist gut für die Entwicklung ihrer Kinder und ermöglicht ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Jahre 2013 ging fast jedes zweite der Kinder bis zu drei Jahren in eine Kita oder Tagespflegestelle. Bei den Zwei- bis Dreijährigen waren vier von fünf Kindern dieses Alters Kitakinder. Bei den Kindern von drei bis sechs Jahren wurden 93,7 Prozent der Kinder frühkindlich in Kita oder Tagespflege gefördert (Zahlenangaben aus der Drs. 17/13200). Bei den Kindern unter drei Jahren nutzen ca. zwei von drei Kindern einen Ganztagsplatz bzw. einen erweiterten Ganztagsplatz. Bei den Kindern im Kindergartenalter bis Schuleintritt sind es ebenfalls ca. zwei Drittel der Kinder, die ganztags oder ganztags erweitert eine Kita oder eine Tagespflegestelle besuchen.

Der in den letzten Jahren mit Bundes- und Landesmitteln vorangetriebene Kitaausbau hat neue Platzkapazitäten geschaffen, doch die Prognosen wurden übertroffen. Weitere Anstrengungen sind notwendig. Notwendig ist auch, in die Qualität der pädagogischen Arbeit zu investieren und neue, gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte zu gewinnen. Hier sehen wir noch erheblichen Handlungsbedarf.

Berlin investiert viel in seine Kitas. Über eine Milliarde Euro sind im Landeshaushalt zur Finanzierung der Angebote jeweils für 2014 und 2015 eingeplant. Es ist an der Zeit, dass alle Kinder daran teilhaben und die letzten Hürden beim Zugang zu Kita und Tagespflege fallen. Denn der Zugang ist nach wie vor reglementiert. Nicht alle Kinder haben das gleiche Recht auf einen Kitabesuch. So ist der Betreuungsumfang immer noch abhängig von der Berufstätigkeit oder Ausbildungssituation der Eltern bzw. vom Vorliegen nachzuweisender pädagogischer, sozialer oder familiärer Bedarfe. Nach dem Berliner Kindertagesförderungsgesetz haben Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Teilzeitplatz im Umfang von fünf bis sieben Stunden täglich. Wünschen Eltern einen Ganztagsplatz, müssen sie einen Bedarf nachweisen. Kinder unter drei Jahren haben Anspruch auf einen Halbtagsplatz und ab zwei auf einen Teilzeitplatz, wenn sie eine besondere sprachliche Förderung benötigen. Auch hier werden darüberhinausgehende Betreuungszeiten vom Jugendamt nur bewilligt, wenn Eltern einen Bedarf nachweisen und dieser nach Prüfung anerkannt wird. Auch wenn das Land Berlin in diesen Regelungen schon über das hinausgeht, was bundesgesetzlich gefordert ist und seit August 2013 auch ein Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren im Bundesgesetz Gültigkeit erlangt hat, der zu einem Halbtagsplatz berechtigt, so ist es doch ein Zugang mit Beschränkungen.

Diese Beschränkungen treffen in der Regel die Familien, die z.B. wegen der Arbeitslosigkeit der Eltern sozial schwach sind und die die Kita weniger oder nur im Jahr vor dem Schuleintritt in Anspruch nehmen. Darunter sind auch viele Familien mit Migrationshintergrund. Kein Job, kein Ganztagsplatz – so lautet zurzeit die Regel. Dabei ist gerade für diese Kinder der Kitabesuch im Sinne von Teilhabe am Leben der Gleichaltrigen und Chancengleichheit wichtig. Angesichts dieser Rechtslage von Kitapflicht zu reden, wie es die Koalition tut, ist der falsche Weg. Die erste und wichtigste Voraussetzung, Eltern für den Kitabesuch zu gewinnen, ist nicht Zwang, sondern die Einführung eines unbeschränkten Zugangs zur Kita. Wenn die Kita eine Bildungseinrichtung ist, dann soll sie allen Kindern gleichermaßen offen stehen. Eltern und Kinder sollen entscheiden, ob und wie lange sie die Kita nutzen möchten. Eltern kennen ihre Kinder und wissen am besten, was sie benötigen. Professionelle Beratung, mehrsprachig angeboten, kann helfen, den individuell passenden Betreuungsumfang und die richtige Einrichtung zu finden.

SPD und CDU haben in ihrer Koalitionsvereinbarung den Wegfall der Bedarfsprüfung für Kinder ab 3 Jahren für einen Zugang zu einem Ganztagsplatz angekündigt. Das geht uns nicht weit genug. Kinderrechte sind an kein Alter gebunden.

Um einen uneingeschränkten Zugang zu gewährleisten, ist der Ausbau der Platzangebote weiter voranzutreiben. Gerade in den sozialen Brennpunktgebieten, wo der Versorgungsgrad geringer ist, müssen verstärkt Angebote geschaffen und muss für ihren Besuch geworben werden. Qualifizierte und engagierte Erzieherinnen und Erzieher für diese Einrichtungen zu finden, ist ehrgeiziges Ziel. Durch den Wegfall des vielfach kritisierten komplizierten Antragsverfahrens und der aufwendigen Bedarfsprüfungen werden in den Jugendämtern Ressourcen frei, die besser in die Beratung der Eltern und in die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in Kita und Tagespflege investiert werden sollten.

Berlin, d. 22. Mai 2014

U. Wolf                      Möller  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke